



**Begründung:**

Gemäß §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Entwurf des Programms ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Entwurf des Haushaltsplanes 2002 enthalten..